

## **Beantragung der erweiterten Führungszeugnisse**

Alle Personen, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beantragen und vorlegen.

In der Broschüre „Arbeitshilfe – Erweiterte Führungszeugnisse für Ehrenamtliche nach dem Bundeskinderschutzgesetz“ (einzusehen im Download-Ordner) ist ab Seite 20 beschrieben, wie das Bundeskinderschutzgesetz umgesetzt wird und was dafür getan werden muss.

Im Download-Ordner unter „EA-Liste EFZ“ findet ihr die Liste, in die ihr bitte alle Personen (z.B. Jungschützenmeister\*in, Bezirksjungschützenmeister\*in etc.) eintragt, für die ein erweitertes Führungszeugnis beantragt werden muss. Die ausgefüllte Liste bitte an [info@bdsj-trier.de](mailto:info@bdsj-trier.de) senden.

Wenn die ausgefüllte Liste bei uns eingegangen ist, erhaltet ihr von uns die entsprechenden Formulare, mit denen die erweiterten Führungszeugnisse von den Antragstellern kostenfrei beantragt werden können.

Bei Rückfragen stehen wir euch gerne zur Verfügung